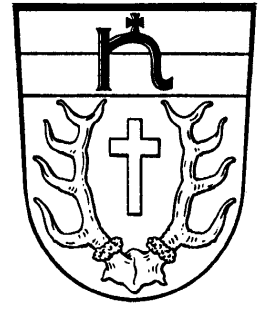




Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde

RODEN

(Gemeindeteile Roden und Ansbach)



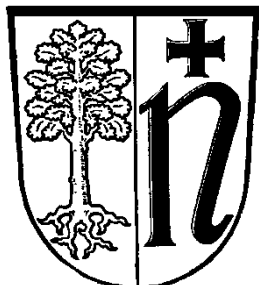
Nr. 12/2016

23.12.2016

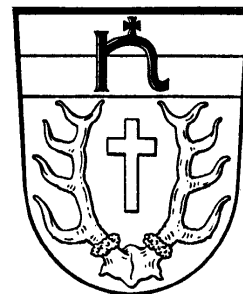


*Allen Bürgerinnen und Bürgern
von Ansbach und Roden
wünsche ich, auch im Namen des Gemeinderates,
ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück
und Erfolg im Jahr 2017.*

*Ihr Bürgermeister
Otto Dümig*



Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**



(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld

Nr. 12/2016

23.12.2016

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail gemeinde@roden.de **Homepage** www.Roden.de

Bürgermeister Dümig

☎ 09396/993960; Fax 09396/993757

Rathaus Roden

Donnerstag: 18.30 - 19.30 Uhr; ☎ 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr ;

☎ 09396/865; Fax 09396/993380

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0; Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Donnerstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Donnerstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 12.01.2017

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 18.01.2017

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Erdaushubdeponie Roden:

Anlieferung nach Bedarf unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters

Containerstandorte, Altglas – Weißblech

Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Marktheidenfeld, Kreisbauhof, Nordring 6,

Montag 17.00 – 19.00 Uhr

Wertstoffhöfe, Tel. 09391/8674:

Marktheidenfeld, (Bauschuttdeponie, bei Eichenfürst)

Öffnungszeiten 01.11.2016 – 31.03.2017

Mo. / Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Di. 13.00 – 15.00 Uhr

Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während der Öffnungszeiten

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

Sprechtag des Bauamtes	3
Veranstaltung von Faschingszügen etc.	3
Abbrennen von Silvesterraketen	3
Anleinplicht von Hunden	3
Vereins-, Müllabfuhrtermine	3
Abfallkalender 2017	4
Wasserhärtebereich	4
Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei	4
Meldepflicht für Hunde und Hundesteuer	4
Wilde Ablagerungen in der Natur	4
Reisiglosversteigerung	5
Winterdienst	5
Sirenenprobealarm	5
Die Gemeinde sagt „Danke“	5
Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt	5

Sonstige Informationen / Anlagen

Örtliche Termine / Veranstaltungen:

- 05.01.2017 Preisschafkopf SpVgg Waldz.-Ansb.
- 07.01.2017 Kesselfleischessen SJG Ansbach
- 08.01.2017 Gem. Jahrtag der Vereine Roden
- 13.01.2017 Jahreshauptvers. FFW Ansbach
- 13.01.2017 Jahreshauptvers. Schützenk. Roden
- 14.01.2017 Jahrtag Kameradenbund Ansbach
- 14.01.2017 Christbaum-Sammelaktion Roden
- 21.01.2017 Lakefleischessen Sportplatz SpVgg
- 21.01.2017 Hüttengaudi Sportplatz FC Roden
- 28.01.2017 Frauen-Frühstück Roden

Notrufnummer Arzt: 116 117
Notrufnummer Rettungsdienst: 112
Notrufnummer Polizei: 110
Sperr-Notruf: 116 116
(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)
Apotheke Notdienst aktuell unter:
www.aponet.de

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.05 Uhr

Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Busstrecken in Main-Spessart,
 Bestellung der RUF-BUSSE ☎ 09351/975797
 Mo.-Fr.8 – 19 Uhr, Sa. 8 – 18 Uhr

GEMEINDENFORMATIONEN

Sprechtag des Bauamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes, des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, dem 12.01.2017
von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Hinweis an alle Veranstalter von Faschingsveranstaltungen / Faschingszügen

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bittet alle Veranstalter, aufgrund der in Kürze anstehenden Faschingsveranstaltungen, diese 4 Wochen vor Veranstaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld anzumelden.

Nur so kann aufgrund der Vielzahl an Veranstaltungen unserer Mitgliedsgemeinden eine fristgerechte Bearbeitung gewährleistet werden. Entsprechende Vordrucke (Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes) können von der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft heruntergeladen, bzw. auch gerne persönlich im Einwohnermeldeamt abgeholt werden. Bei Rückfragen erreichen Sie Herrn Kappes unter Tel.: 09391-6007-0 oder per Email EWO@VGem-Marktheidenfeld.de.

Faschingszüge sind spätestens 4 Wochen vor Zugbeginn im Ordnungsamt, Frau Parr, anzumelden. Anträge können telefonisch, oder per Email angefordert werden. Frau Parr erreichen Sie unter Tel.: 09391-6007-30 oder per Email Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de.

Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zum Jahreswechsel (u. a. Silvesterraketen, Knallkörper, Feuerwerkskörper)

Um einen sicheren Jahreswechsel zu gewährleisten bittet das Ordnungsamt um **Beachtung und Einhaltung** der nachfolgenden Vorschriften:

Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nur von Personen abgebrannt werden, die das **18. Lebensjahr vollendet** haben.

Achten Sie in der Silvesternacht besonders auf alkoholisierte Personen und Kinder, da diese die Gefahr nicht richtig einschätzen können.

Halten sie ihre Türen und Fenster stets geschlossen, damit sich keine Knaller in ihre Wohnung verirren können.

Zünden Sie niemals Silvesterraketen in der Nähe von Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder in der Nähe von leicht entzündbarem Material.

In unmittelbarer Nähe von **Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern** ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen **verboten**.

Anleinplicht von Hunden

Aus gegebenem Anlass wird auf die Verordnung über die Anleinplicht von Hunden hingewiesen.

Kampfhunde sind grundsätzlich außerhalb des Grundstückes des Hundehalters anzuleinen und große Hunde sind in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage und der im Geltungsbereich von gültigen Bebauungsplänen liegenden Baugebiete, auf im Außenbereich gelegenen ausgewiesenen Rad-, Wander- und Reitwegen und in Sport und Erholungsanlagen der Gemeinde Roden ständig an der Leine zu führen.

Die Leine muss jeweils reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.

Nach § 4 der Verordnung über die Anleinplicht von Hunden kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 1 einen Kampfhund oder einen großen Hund nicht an der Leine führt oder wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 2 eine nicht reißfeste oder eine mehr als drei Meter lange Leine verwendet.

Um Beachtung wird gebeten!

Vereins-, Müllabfuhrtermine 2017

Als Anlage des Mitteilungsblattes sind die Termine der Ortsvereine, und der Müllabfuhr für das Jahr 2017 beigefügt.

Das Landratsamt informiert: Abfallkalender 2017 wurde verteilt

Der neue Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart wurde zwischenzeitlich an alle Haushalte verteilt. Selbstverständlich liegen auch Kalender bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt sowie in den Geschäftsstellen der Main-Post zur Abholung bereit.

Aus Kostengründen werden aber grundsätzlich keine Kalender mit der Post zugeschickt. Im Internet kann der Kalender unter www.main-spessart.de nach Verteilung jederzeit eingesehen bzw. herunter geladen werden.

Wasserhärtebereich

Die Wasserversorgungsunternehmen haben dem Verbraucher einmal jährlich den Härtebereich des von ihnen abgegebenen Trinkwassers mitzuteilen. Der Härtebereich in Ihrem Versorgungsgebiet beträgt II oder III.

Der Härtebereich II (mittel) entspricht einer Gesamthärte von 8,4 - 14°dH (deutsche Härte) und damit 1,5 - 2,5 mmol/l (millimol Calciumcarbonat je Liter).

Der Härtebereich III (hart) entspricht einer Gesamthärte von mehr als 14°dH und damit mehr als 2,5 mmol/l.

Dem Trinkwasser wird zur Sekundärdesinfektion (für Verteilung und Lagerung) Chlordioxid beigegeben. Wir bitten Sie, diese Informationen an Ihre Abnehmer weiterzugeben.

Weitere Informationen zur Trinkwasserqualität finden Sie im Internet unter www.fwm-wue.de.

Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei über die Weihnachtsfeiertage

In der Zeit vom **26.12.2016 bis einschließlich 06.01.2017** sind im Rathaus Roden sowie in der Gemeindekanzlei Ansbach **keine Sprechstunden**.

Wir bitten um Beachtung.

Meldepflicht für Hunde und Hundesteuer

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Meldepflicht für alle Hunde besteht. Dies gilt auch für Hunde aus Tierheimen oder für Hunde die zur Pflege aufgenommen wurden. Für Hunde die sich länger als 3 Monate im Ortsgebiet aufhalten ist Hundesteuer zu entrichten.

Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Wer seinen Hund nicht meldet begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Die Höhe der Steuer beträgt

1. Hund 20,00 €

2. Hund 40,00 €

ab 3. Hund 80,00 €!

Die Fälligkeit ist der 15.01. eines jeden Jahres.

Wilde Ablagerungen von Abfällen in der Natur sind unzulässig

Leider verschandeln vorsätzlich einzelne Bürger die Wälder und Flure rund um Ansbach und Roden mit wilden Ablagerungen von Gartenabfällen, Heckenschnitt, Müllablagerungen etc..

Dies verunziert nicht nur das Landschaftsbild, sondern führt auch zu Beseitigungskosten, die die Allgemeinheit zu tragen hat. Die Gemeinde hat vom Landratsamt Main-Spessart die Auflage bekommen unverzüglich alle Ablagerungen zu beseitigen.

Denn nach abfall- und naturschutzrechtlichen Vorschriften stellt das wilde Ablagern von Abfällen aller Art in Wald und Flur eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden. Ab sofort wird jegliche Art von widerrechtlichen Ablagerungen in der Natur von der Gemeinde Roden zur Anzeige gebracht.

Wir weisen auch nochmals darauf hin, dass die Deponie Urspringer Straße für Reisig und Baumschnitt zur Verfügung steht.

Für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aller Art stehen im Landkreis Main-Spessart vielfältige Abgabemöglichkeiten zur Verfügung.

Meist werden Gartenabfälle, Bauschutt, Sperrgut, Schrott oder sogar gefährliche Stoffe aus reiner Bequemlichkeit verantwortungslos abgelagert. Irrtümlicherweise wird davon ausgegangen, dass diese Abfälle kein Problem für den Naturhaushalt darstellen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Wilde Ablagerungen sind nicht nur ein optisches Problem, sondern können zu einer Zerstörung des vorhandenen Lebensraumes beitragen.

Der Verursacher verstößt damit auch gegen geltendes Recht. Sofern die Ablagerungen eine besondere Gefahr für die Umwelt darstellen – z.B. bei Nachweis von Sickersäften – kommt sogar eine strafrechtliche Relevanz in Betracht.

Reisiglosversteigerung

Die diesjährige Reisiglosversteigerung der Gemeinde findet

am Dienstag den 27.12.2016 statt

Roden um 9.30 Uhr Mühlenhecke
Ansbach um 11.30 Uhr Schmidt-Jörgkreuz

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Winterdienst – Parken auf Fahrwegen

Parkende Fahrzeuge sind sehr oft unglücklich auf dem Fahrweg abgestellt. Manchmal kann deshalb das Räumfahrzeug nicht fahren.

Beachten Sie bitte, dass ein Räumfahrzeug mehr Platz braucht als ein PKW und stellen Sie Ihre Fahrzeuge in entsprechendem Abstand voneinander auf den Straßen ab. Noch besser wäre es, wenn Sie Ihr Fahrzeug während der Wintermonate in den Hof abstellen.

Alarmierung der Feuerwehren: Sirenenprobealarm 2017

Zur Erprobung der Funktionsfähigkeit der Alarmierungseinrichtungen wird an folgenden Terminen – **Beginn jeweils 12.05 Uhr** – eine Probealarmierung durchgeführt:

jeden 1. Samstag im Monat

7. Januar, 4. Februar, 4. März, 1. April, 6. Mai, 3. Juni, 1. Juli, 5. August, 2. September, 7. Oktober, 4. November, 2. Dezember.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Die Gemeinde sagt „Danke“

Die Gemeinde bedankt sich wieder bei allen ehrenamtlichen Helfern für Ihr Engagement in diesem Jahr.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der 3. Kalenderwoche 2017. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Freitag 13.01.2017** an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen. E-Mail: amtsblatt.rodem@vgem-marktheidenfeld.de

GEMEINDE RODEN

Dümig
Erster Bürgermeister

SONSTIGE INFORMATIONEN

Caritassprechstunden in Marktheidenfeld **Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst**

Fränkisches Haus Adenauerplatz 7
97828 Marktheidenfeld

Montag, 09.01. / 06.02. / 06.03.2017

von 13.00 bis 15.00 Uhr

Beratung durch **Frau Smutny**, bitte Termin vereinbaren Tel. 09352 8431-19

Sucht- und Drogenberatung

Fränkisches Haus Adenauerplatz 7
97828 Marktheidenfeld **wöchentlich dienstags**
durch **Herrn Schneider**, bitte Termin vereinbaren Tel. 09352 8431-21

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Bitte Termine für Hausbesuche vereinbaren unter 09352 8431-00. Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart.

KAB-Bildungswerk informiert:

Silvesterwochenende für Familien **"Mit Menschen auf dem Weg"**

Denkanstöße, Spielespaß und Silvesterparty. Den Jahreswechsel in Geselligkeit mit anderen Familien verbringen.

Vom 30. Dezember 2016 bis 1. Januar 2017
Auf der Benediktushöhe in Retzbach

Informationen und Anmeldung unter
www.kab-wuerzburg.de
oder Tel. 06021-392-140
